

Antrag auf Mitgliedschaft

Herr/Frau: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

möchte Mitglied des Fördervereins werden.

Herr/Frau: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

wird im Förderverein die Firma/Körperschaft

Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

vertreten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller
(bei Firma/ Körperschaft
auch Stempel)

gez. Chr. Schlünz

Förderverein 1. Vorsitzender

Bitte senden Sie den unterschriebenen Antrag an:
Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium -Förderverein-, Berliner
Straße 8b, 39218 Schönebeck/Elbe

Die Rücksendung des Antragformulars ist auch
per Fax 03928 708323
oder per Mail foerdereverein@hermann-gymnasium.de
möglich.

Hinweise

Es werden Mitgliedsbeiträge im Voraus für 12
Monate erhoben. Der Beitragszeitraum ist das
Schuljahr.

Der jährliche Beitrag je Mitglied beträgt
20,00 €.

Er kann von der Mitgliederversammlung für ein
Geschäftsjahr neu festgesetzt werden.
Der Betrag ist ein Mindestbetrag und darf
überschritten werden. Rentner und Studenten
sind von der Pflicht zur Beitragszahlung
befreit. Es wird keine Aufnahmegebühr
erhoben.

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt per
Überweisung. Hierzu die Bankdaten:

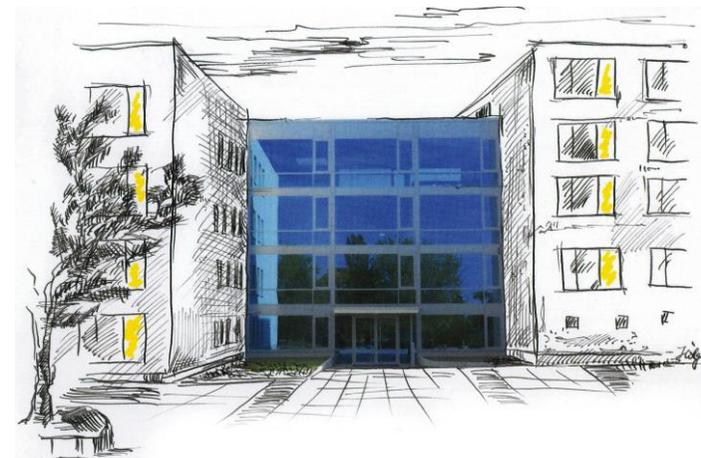
Kontoinhaber: Förderverein e. V. CHG

Kreditinstitut: Salzlandsparkasse

IBAN: DE70800555000311027636

BIC: NOLADE21SES

Weitere Informationen können Sie im
Sekretariat des
Dr.-Carl-Hermann-Gymnasiums unter der
Telefonnummer 03928 70830 und
im Internet erhalten.
Dort finden Sie auch Informationen zu
Veranstaltungen und die Vereinssatzung.
Spendenbescheinigung auf Anforderung
möglich.



Förderverein e. V. Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck/Elbe



Der Verein hat seinen Sitz in
Schönebeck/Elbe
Er ist unter dem Namen
Förderverein e. V. Dr.-Carl-Hermann-
Gymnasium
Schönebeck/Elbe
im Vereinsregister Stendal unter VR 41271
eingetragen.
Der Verein ist von der Körperschaftssteuer
befreit und berechtigt, steuerlich wirksame
Spendenquittungen auszustellen.

foerdereverein@hermann-gymnasium.de
<http://www.fv.hermann-gymnasium.de/>
<https://de-de.facebook.com/Foerdereverein>
DrCarlHermannGymnasiumSchonebeckElbe

Gründung - Anliegen



Der Förderverein hat seine Wurzeln in den Fördervereinen der beiden ehemaligen Gymnasien der Stadt Schönebeck, dem Gymnasium im Malzmühlenfeld und dem Dr.-Tolberg-Gymnasium.

Nach der Fusionierung der beiden Gymnasien hat sich im Januar 2005 auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein gemeinsamer Förderverein unter dem Namen: "**Förderverein e. V. Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck/Elbe**" konstituiert und den Vorstand gewählt.

Das Anliegen des Fördervereines ist im § 2 der Vereins-Satzung definiert. Es umfasst die ideelle und die materielle Förderung unseres Gymnasiums. Gedacht ist an die Unterstützung schulischer Aktivitäten durch persönlichen Einsatz, durch Sachspenden und Geldspenden wie Mitgliedsbeiträge, gezielte Spenden für die Förderung spezieller Maßnahmen und Wahrung von Traditionen.

Förderung



Die Schulleitung, der Schulträger, der Vereinsvorstand und alle Mitglieder setzen ihre Kraft dafür ein, den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums optimale Lern- und Freizeitbedingungen zu ermöglichen.

Einige Beispiele für die erfolgreiche **Vereinsarbeit** sind die Unterstützung

- von **Arbeitsgemeinschaften**
- der **Schüleraustausche**
- der **Feierstunde** zur Überreichung der Abiturzeugnisse.

Langjährige Traditionen haben

- die Durchführung der "**Anerkennungsveranstaltung für besondere Leistungen**" durch den Förderverein.
- die Unterstützung am "**Tag der offenen Tür**" bzw.
- der "**Berufsfindungsmesse**" und bei der
- **Gestaltung von Projekttagen.**

Helfen Sie uns bitte mit, weiterhin ein reges Vereinsleben zu gestalten; bereichern Sie diese Arbeit durch Ihre aktive Mitgliedschaft im Förderverein!

Organe - Vorstand



Organe

Die Organe des Fördervereins sind

- die Mitgliederversammlung (jährlich)
- der Vorstand
- die Rechnungsprüfer(innen).

Vorstand

Im Vorstand arbeiten

- der 1. Vorsitzende
Christian Schlünz
- der 2. Vorsitzende
Lutz Schmidt
- die Schatzmeisterin
Karin Dahlke
- die Schriftführerin
Margitta Fleischer.

Die Mitgliedschaft regelt der § 3 der Vereins-Satzung.

Bitte nutzen Sie das Antragsformular. 